

Strafrecht BT I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

Mord

Art. 112 StGB

Übersicht

1. Einführung
2. Leib und Leben
 - a) Tötungsdelikte
 - i. Vorsätzliche Tötung Art. 111
 - ii. Mord Art. 112
 - iii. Totschlag Art. 113
 - iv. Tötung auf Verlangen Art. 114
 - v. Verleitung/Beihilfe zum Selbstmord Art. 115
 - vi. Kindestötung Art. 116
 - vii. Fahrlässige Tötung Art. 117
 - b) Abtreibung
 - c) Körperverletzung
 - d) Gefährdung Leben/Gesundheit
3. Ehre, Geheimnis-/Privatbereich
4. Freiheit
5. Sexuelle Integrität
6. Gemeingefährliche Delikte

Mord

«Sie wurden mit Klebeband geknebelt, mit Kabelbinder gefesselt, erstochen, mit Brandbeschleuniger übergossen und angezündet».

Die bisherigen Fakten und neue Informationen zu den Rätselmorden von Rapperswil AG

Zwei Monate Angst

Artikel aus - Blick

Facebook @blickch

Blick

RUPPERSWIL AG - Es war ein Montag wie heute, als in Rapperswil AG vier Menschen brutal ermordet wurden. Seither rätselt die ganze Schweiz: Wer sind die irren Killer? BLICK hat die Fakten zusammengetragen. Und neue Recherchen eingeordnet.



Blick-Online, 22. Februar 2016

Mord

- Mutter mit 4 Kindern
- Ehemann Schulden
angehäuft, nach
Vietnam weg
- Gläubiger bedrängen
Ehefrau
- Nimmt Stelle an
- Hört nach 5 Tagen auf
wegen Kinder-
betreuung.



Mord

- Ehefrau physisch und psychisch am Ende.
- Zunächst Suizidgedanken
- Vorstellung unerträglich, dass Kinder alleine bleiben.
- Entschluss, sie vorher zu töten.
- Jüngsten Sohn ertränkt sie in Badewanne.



Mord

- Die drei älteren fährt sie zur Rhone, angeblich zum Versteckspiel.
- Parkiert Auto vor Brücke, nun müsse jedes einzeln mit ihr über die Brücke gehen, was zum Spiel gehöre.
- Veranlasst Kind A, über die Brüstung zu klettern, dann lässt sie ihre Hand los und stösst sie ins Wasser.
- A erreicht 300 m flussabwärts das Ufer und wird von Automobilisten „aufgelesen“.

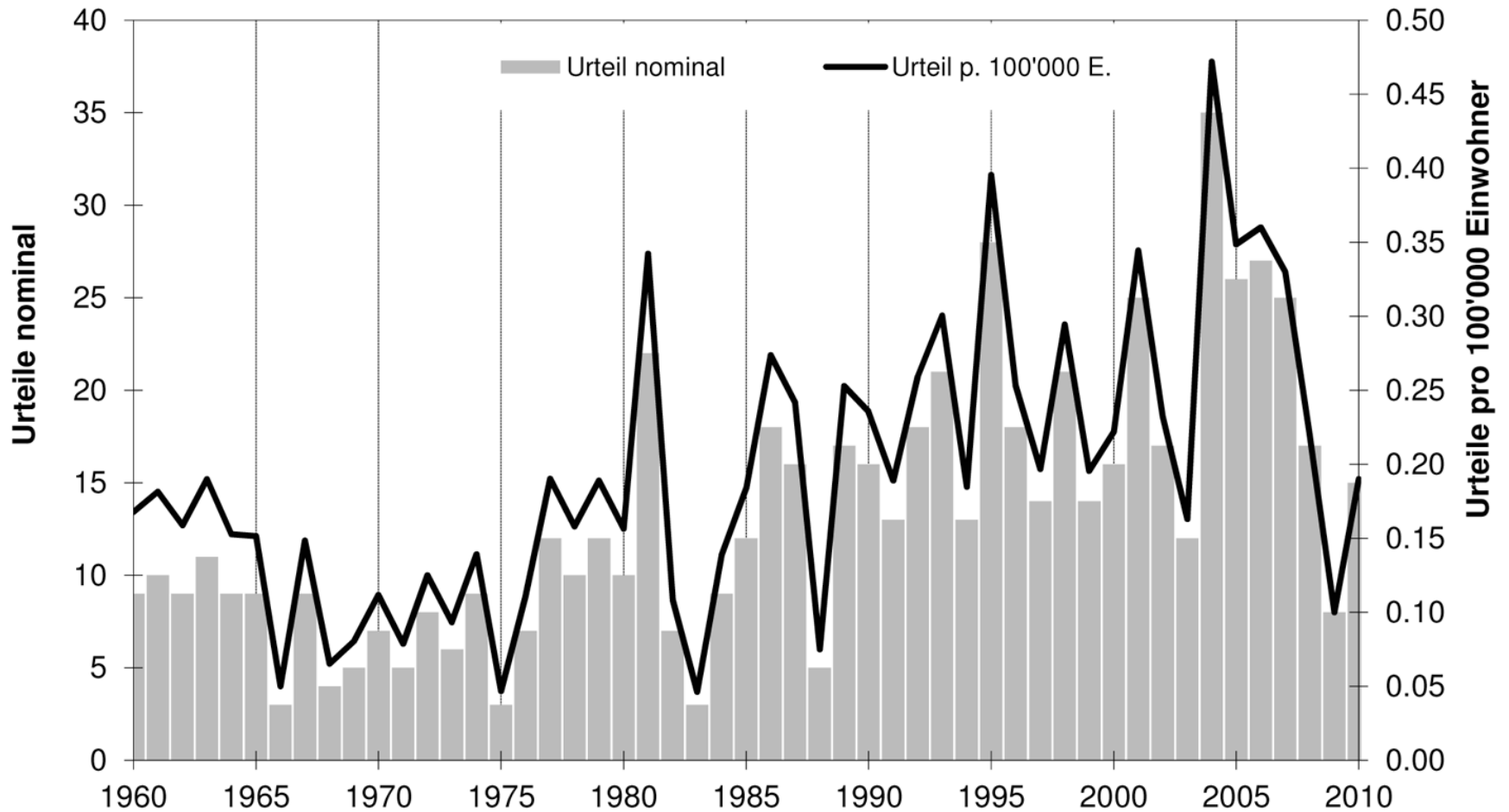


Mord

- Das Gleiche mit Kind B , der ebenfalls nicht ertrinkt.
- Als sie mit Kind C auf der Brücke ist, kehrt B zurück, C rennt weg.
- Mutter bringt B und C dazu, mit ihr ins Auto zu steigen.
- B nimmt ihr das Versprechen ab, keine „Dummheiten“ mehr zu machen, was E zusichert, aber nicht einhält.
- Auf der Kantonsstrasse versucht sie in eine Tankstelle zu rasen. Es entsteht zwar ein Brand, kann aber gelöscht werden.
- B und C erleiden KV.

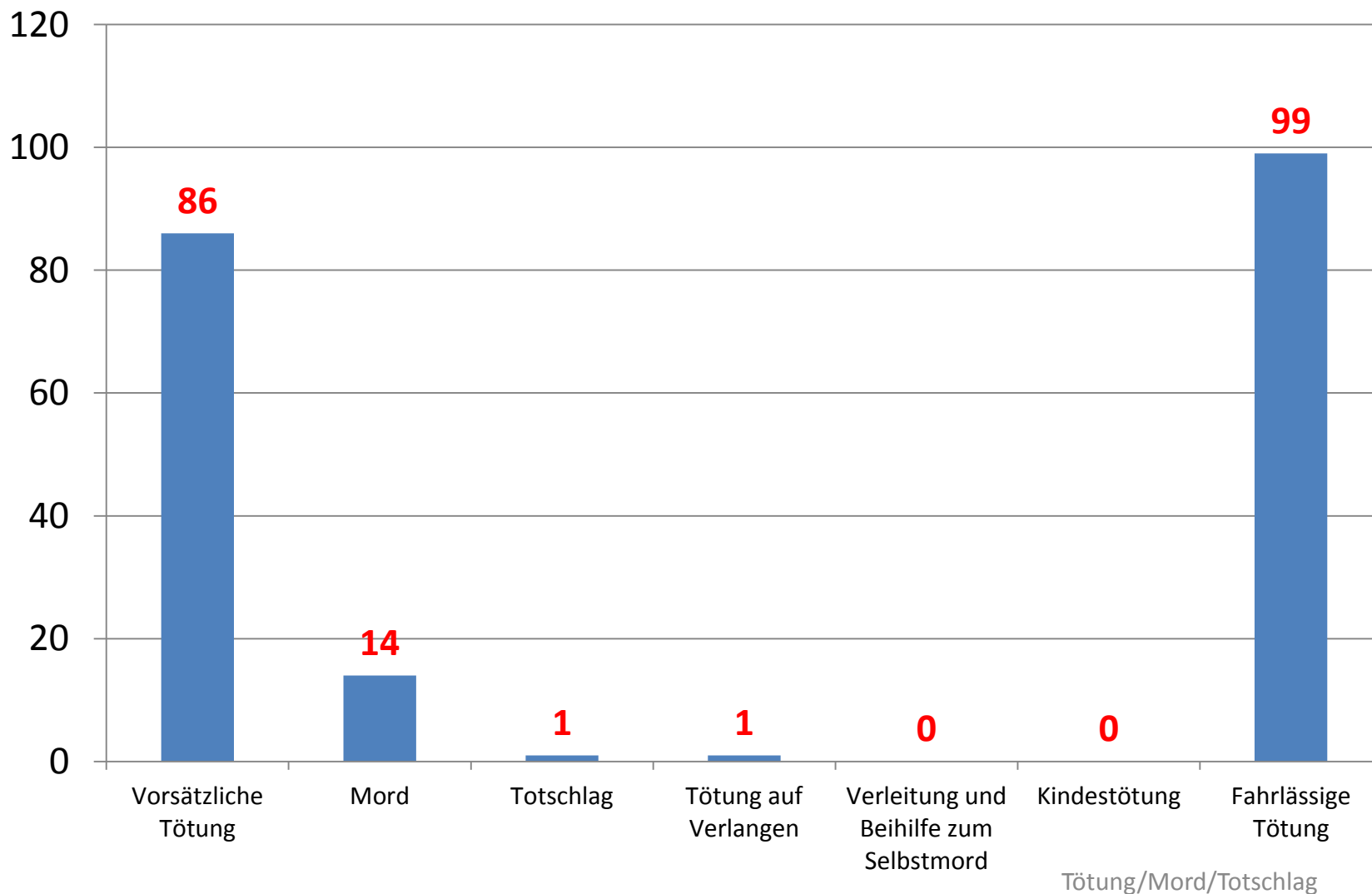


Art. 112 - Mord



Verurteilungen Tötungsdelikte 2014

(Erfasst sind rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen und Erwachsenen)



Vorsätzliche Tötung

Art. 111 StGB

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.



Vorsätzliche Tötung

Art. 111 StGB

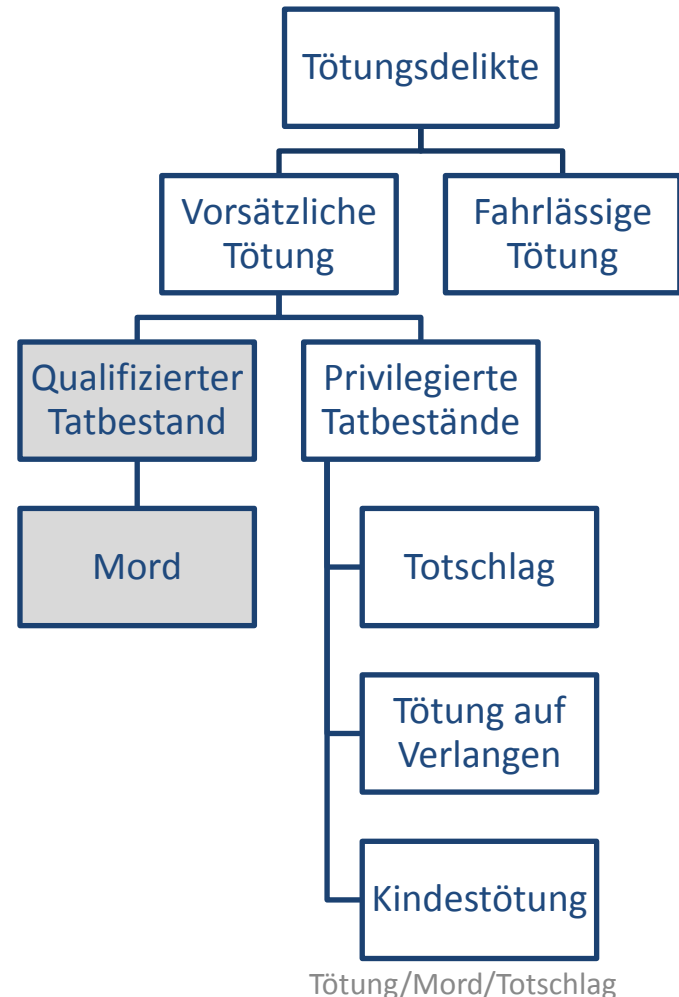
Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.



Übersicht Tötungsdelikte

Art. 111 StGB

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.



Mord

Art. 112

Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein Beweggrund, der Zweck der Tat oder die Art der Ausführung besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.



Mord ≠ Meurtre

Art. 111 – Meurtre

Celui qui aura intentionnellement tué une personne sera puni d'une peine privative de liberté¹ de cinq ans au moins, en tant que les conditions prévues aux articles suivants ne seront pas réalisées.

Art. 112 – Assassinat

Si le délinquant a tué avec une absence particulière de scrupules, notamment si son mobile, son but ou sa façon d'agir est particulièrement odieux, il sera puni d'une peine privative de liberté à vie ou d'une peine privative de liberté de dix ans au moins



Mord = Assassinio

Art. 111 – Omicidio intenzionale

Chiunque intenzionalmente uccide una persona è punito con una pena detentiva¹ non inferiore a cinque anni, in quanto non ricorrano le condizioni previste negli articoli seguenti.

Art. 112 – Assassinio

Se il colpevole ha agito con particolare mancanza di scrupoli, segnatamente con movente, scopo o modalità particolarmente perversi, la pena è una pena detentiva a vita o una pena detentiva non inferiore a dieci anni.



Mord

Art. 112

Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein Beweggrund, der Zweck der Tat oder die Art der Ausführung besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.



Mord

Art. 112

Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein Beweggrund, der Zweck der Tat oder die Art der **Ausführung** besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.



Vorsätzliche Tötung + Skrupellosigkeit = Mord

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen
- Willen

Skrupellosigkeit

- Verwerflicher Beweggrund
- Verwerflicher Zweck
- Verwerfliche Ausführung

Art. 111 – Vorsätzliche Tötung

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

Art. 112 – Mord

Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein Beweggrund, der Zweck der Tat oder die Art der Ausführung besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Vorsätzliche Tötung + Skrupellosigkeit = Mord

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen
- Willen

Skrupellosigkeit

- Verwerflicher Beweggrund
- Verwerflicher Zweck
- Verwerfliche Ausführung

Art. 111 – Vorsätzliche Tötung

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden

Grundtatbestand: Tötung (111)

Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

Art. 112 – Mord

Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein

Qualifizierung: Mord (112)

die Art der Ausführung besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Mord

(Eventual-)Vorsätzliche
Tötung

+

Skrupellosigkeit

- Verwerflicher Beweggrund
- Verwerflicher Zweck
- Verwerfliche Ausführung
- Nicht: Verwerfliches Vorleben/Charakter
- Nicht: Verwerfliches Nachtatverhalten

Skrupellosigkeit TAT

≠ Skrupellosigkeit TÄTER

Mord

«Vielmehr ist eine Bewertung der Tat als Ganzes vorzunehmen, um sagen zu können, ob diese dem Täter die **Charakterzüge eines Mörders** geben»



Donatsch, S. 14

Art. 112 StGB/1937 (bis 1990)

Hat der Täter unter Umständen oder mit einer Überlegung getötet, die seine besonders verwerfliche Gesinnung oder seine Gefährlichkeit offenbaren, so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.



Art. 112 StGB/1937 (bis 1990)

Hat der Täter unter Umständen oder mit einer Überlegung getötet, die seine besonders verwerfliche Gesinnung oder seine Gefährlichkeit offenbaren, so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.



Damals: Charakterloser TÄTER
Heute: Skrupellosigkeit TAT

Mord

(Eventual-)Vorsätzliche
Tötung

+

Skrupellosigkeit

- Verwerflicher
Beweggrund/Zweck
- Verwerfliche Ausführung

} Generalklausel

} Regelbeispiele

Skrupellosigkeit

«Skrupel haben»

- Eigenes Handeln als unrichtig wahrnehmen (Kognition)
- Eigenes Handeln von Schuldgefühl begleitet der (Emotion)
- Moralische Bedenken
- Gewissensbisse
- Schuldbewusstsein
- Schuldgefühl
- Hemmung



Skrupellosigkeit

- Keine moralischen Bedenken
- Keine Hemmungen Menschenleben auszulöschen

Verwerflicher Zweck/Beweggrund

- Mordlust (Schuldfähigkeit?)
- Habgier (Raubmord, Auftragsmord, Erbschleicherei)
- Rache
- Ehrenmord
- Missverhältnis Zweck – Auslöschung Leben
- Elimination lästiger Opfer
- Verhinderung peinlicher Enthüllung
- Heirat Ehebruchspartner



Verwerfliche Ausführung

- Grausamkeit
- Heimtücke
- Ausnützen Wehrlosigkeit
in Vertrauensverhältnis
- Kaltblütigkeit
- Generell: Extreme
Geringschätzung
fremden Lebens
- Terroristen/Berufskiller



Art. 99 E-StGB/1918

Tötet der Täter aus Mordlust, aus Habgier, um die Begehung eines andern Vergehens zu verdecken oder zu erleichtern, mit besonderer Grausamkeit, heimtückisch, durch Feuer, Sprengstoffe oder andere Mittel, die geeignet sind, Leib und Leben vieler Menschen zu gefährden, so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

№ 32 1

Schweizerisches Bundesblatt
mit schweizerischer Gesetzsammlung.

70. Jahrgang. Bern, den 7. August 1918. Band IV.

Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Einrückungsgebühr: 16 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckeret Stämpfli & Cie. in Bern.

918 **Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Gesetzesentwurf enthaltend das schweizerische Strafgesetzbuch.

(Vom 23. Juli 1918.)

Art. 99 E-StGB/1918

Tötet der Täter aus Mordlust, aus Habgier, um die Begehung eines andern Vergehens zu verdecken oder zu erleichtern, mit besonderer Grausamkeit, heimtückisch, durch Feuer, Sprengstoffe oder andere Mittel, die geeignet sind, Leib und Leben vieler Menschen zu gefährden, so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

№ 32 1

Schweizerisches Bundesblatt
mit schweizerischer Gesetzesammlung.

70. Jahrgang. Bern, den 7. August 1918. Band IV.

Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Einrückungsgebühr: 16 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Kasuistische Aufzählung

Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Gesetzesentwurf enthaltend das schweizerische Strafgesetzbuch.
(Vom 23. Juli 1918.)

BGE 120 IV 274 («Nervensäge»)

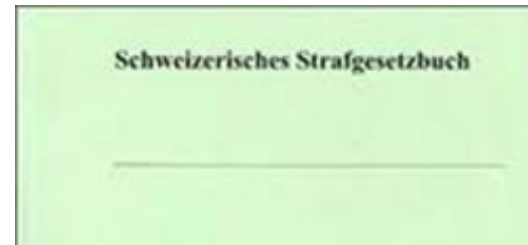
«Entscheidend für die Qualifikation ist eine Gesamtwürdigung der äusseren und inneren Umstände der Tat»



Persönliche Verhältnisse

Art. 27

Besondere persönliche Verhältnisse, Eigenschaften und Umstände, welche die Strafbarkeit erhöhen, vermindern oder ausschliessen, werden bei dem Täter oder Teilnehmer berücksichtigt, bei dem sie vorliegen.



Schuldstrafrechtsprinzip:
Haftung für eigene, nicht für fremde Schuld



Persönliche Verhältnisse

Art. 27

Besondere **persönliche** Verhältnisse, Eigenschaften und **Umstände**, welche die Strafbarkeit **erhöhen**, vermindern oder ausschliessen, werden bei dem **Täter** oder Teilnehmer berücksichtigt, bei dem sie vorliegen.



Habgieriger Auftragskiller
(Skrupelloser Beweggrund)



Drangsalierte Ehefrau
(Keine Skrupellosigkeit)

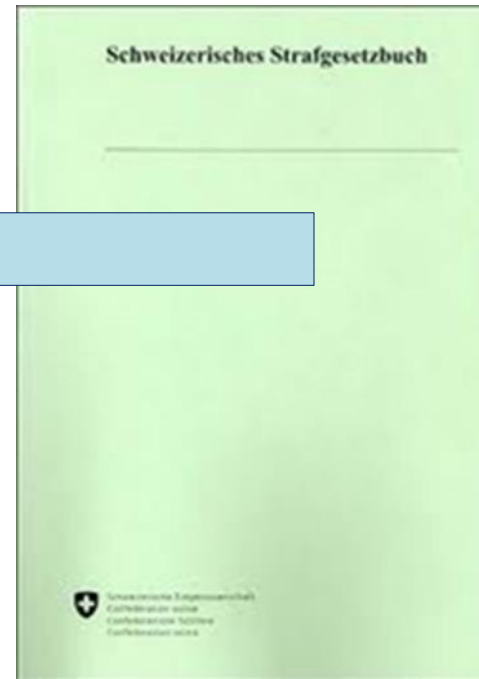
Art. 260^{bis} - Strafbare Vorbereitungshandlungen

1 Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschickt, eine der folgenden strafbaren Handlungen auszuführen:

- a. Vorsätzliche Tötung (Art. 111);
- b. Mord (Art. 112);**
- c. Schwere Körperverletzung (Art. 122),
- c^{bis} Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124);
- d. Raub (Art. 140);
- e. Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183);
- f. Geiselnahme (Art. 185);
- g. Brandstiftung (Art. 221);
- h. Völkermord (Art. 264);
- i. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 264a);
- j. Kriegsverbrechen (Art. 264c-264h).

2 Führt der Täter aus eigenem Antrieb die Vorbereitungshandlung nicht zu Ende, so bleibt er straflos.

3 Strafbar ist auch, wer die Vorbereitungshandlung im Ausland begeht, wenn die beabsichtigten strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen. Artikel 3 Absatz 2 ist anwendbar.



Zusammenfassung

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen
- Willen

Skrupellosigkeit

- Verwerflicher Beweggrund
- Verwerflicher Zweck
- Verwerfliche Ausführung



BGE 118 IV 122

- F. betrieb eine Apotheke in Romont
- Er demütigte seinen Geschäftspartner A. fortlaufend schwer.
- Am Abend des 24. Oktober 1988 tranken sie nach der Einrichtung einer neuen Apotheke gemeinsam ein Bier



BGE 118 IV 122

- F. entfernte sich kurz
- Als er zurückkam, fand er seine Bierflasche am gleichen Ort
- Nachdem er wieder davon getrunken hatte, starrte F. seine Flasche an
- «Elle est dégueulasse, cette bière»
- Kurz darauf wurde er ohnmächtig



BGE 118 IV 122

- Die Untersuchung ergab, dass F. Zyankali in das Bier gemischt hatte
- Mord oder vorsätzliche Tötung?



Totschlag

Art. 113 StGB

Übersicht

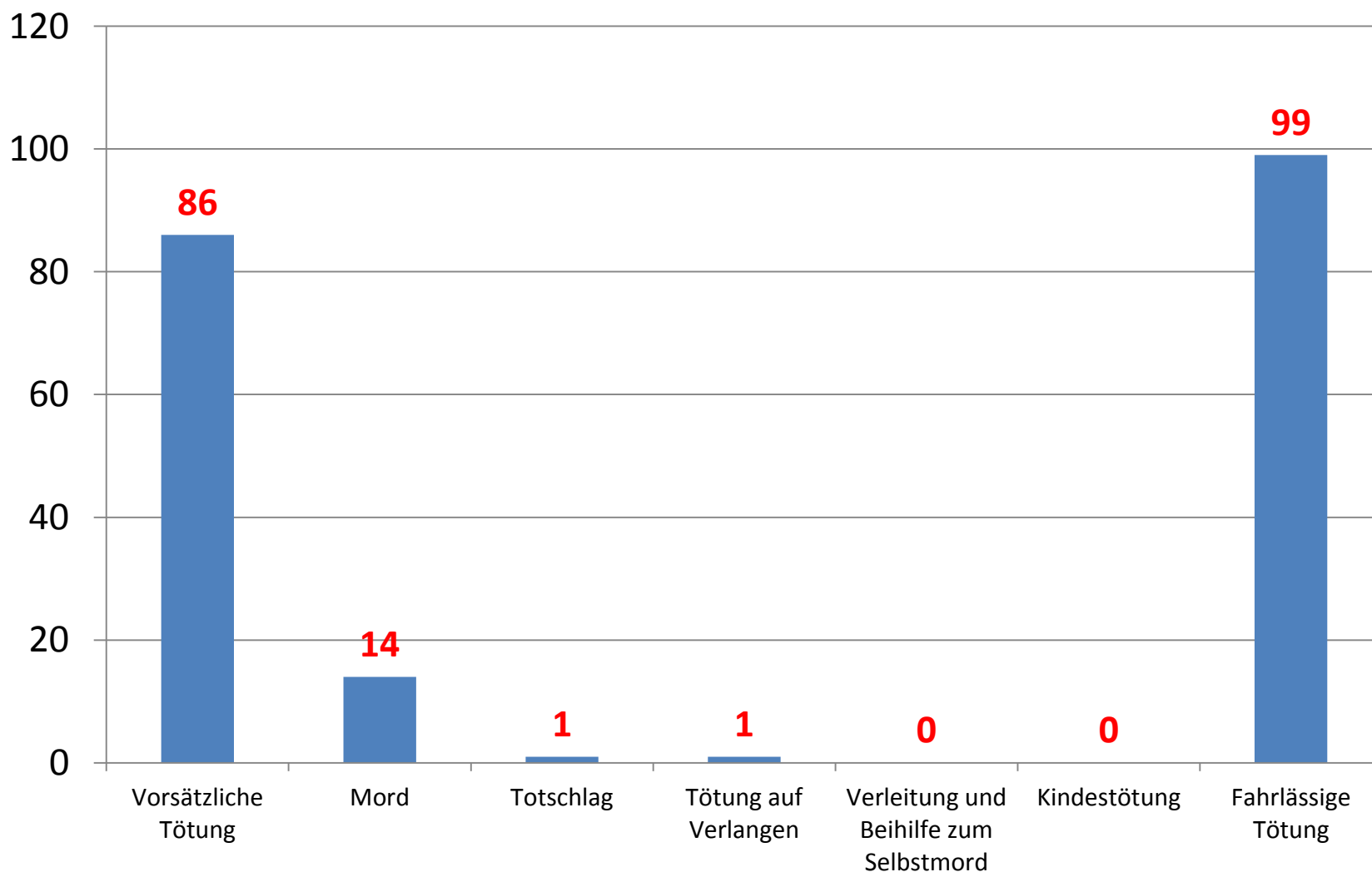
1. Einführung
2. Leib und Leben
 - a) Tötungsdelikte
 - i. Vorsätzliche Tötung Art. 111
 - ii. Mord Art. 112
 - iii. Totschlag Art. 113
 - iv. Tötung auf Verlangen Art. 114
 - v. Verleitung/Beihilfe zum Selbstmord Art. 115
 - vi. Kindestötung Art. 116
 - vii. Fahrlässige Tötung Art. 117
 - b) Abtreibung
 - c) Körperverletzung
 - d) Gefährdung Leben/Gesundheit
3. Ehre, Geheimnis-/Privatbereich
4. Freiheit
5. Sexuelle Integrität
6. Gemeingefährliche Delikte

Verurteilungen von 1960-2010

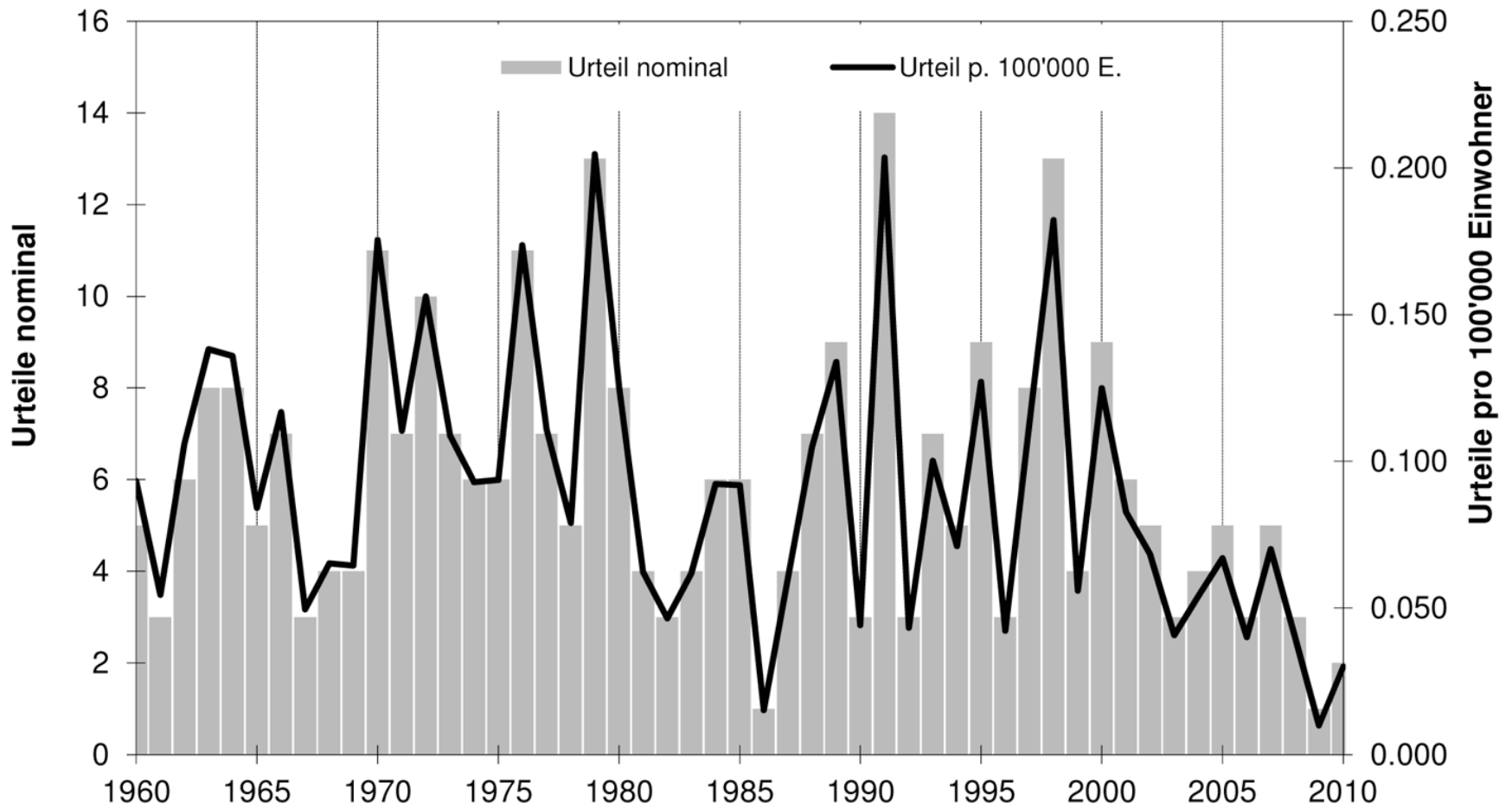
1. Tötung (Art. 111 StGB):	2'094	(9%)
2. Mord (Art. 112 StGB):	675	(2.9 %)
3. Totschlag (Art. 113 StGB):	288	(1.2%)
4. Tötung auf Verlangen (Art. 114 StGB):	23	(0.09%)
5. Verl./Beih.z. Selbstmord (Art. 115 StGB):	7	(0.03%)
6. Kindestötung (Art. 116 StGB):	118	(0.5%)
7. Fahrlässige Tötung (Art. 117 StGB):	19'963	(86%)
 Total Verurteilungen Tötungsdelikte:	 23'168	 (100%)

Verurteilungen Tötungsdelikte 2014

(Erfasst sind rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen und Erwachsenen)



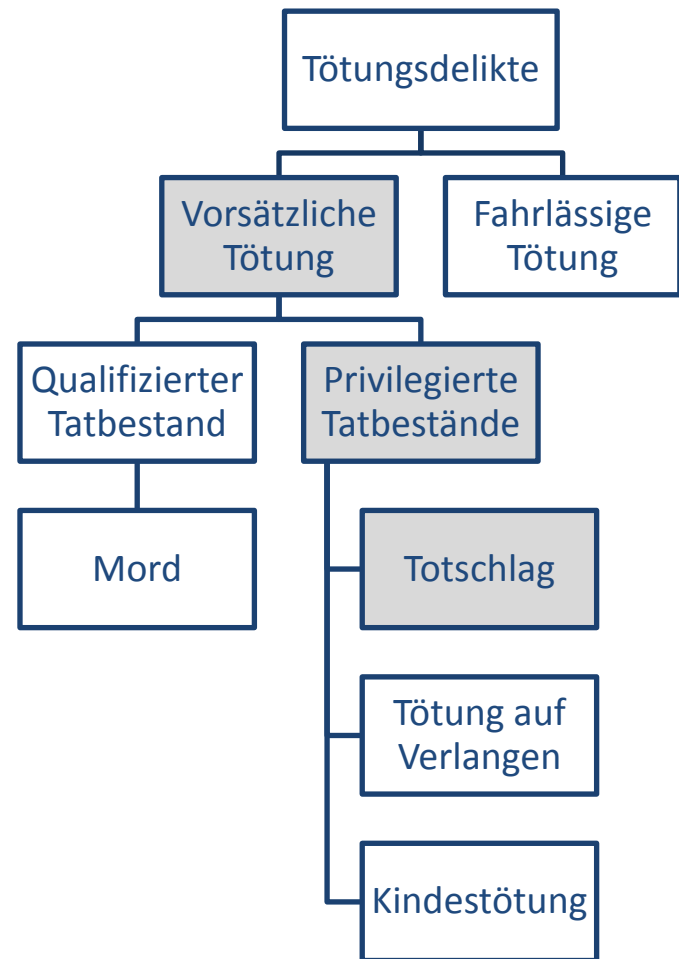
Art. 113 - Totschlag



Übersicht Tötungsdelikte

Art. 111 StGB

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.



Totschlag = Meurtre passionnel

Art. 111 – Meurtre

Celui qui aura intentionnellement tué une personne sera puni d'une peine privative de liberté¹ de cinq ans au moins, en tant que les conditions prévues aux articles suivants ne seront pas réalisées.

Art. 112 – Assassinat

Si le délinquant a tué avec une absence particulière de scrupules, notamment si son mobile, son but ou sa façon d'agir est particulièrement odieux, il sera puni d'une peine privative de liberté à vie ou d'une peine privative de liberté de dix ans au moins

Art. 113 – Meurtre passionnel

Si le délinquant a tué alors qu'il était en proie à une émotion violente que les circonstances rendaient excusable, ou qu'il était au moment de l'acte dans un état de profond désarroi, il sera puni d'une peine privative de liberté d'un à dix ans.



Totschlag = Omicidio passionale

Art. 111 – Omicidio intenzionale

Chiunque intenzionalmente uccide una persona è punito con una pena detentiva¹ non inferiore a cinque anni, in quanto non ricorrano le condizioni previste negli articoli seguenti.

Art. 112 – Assassinio

Se il colpevole ha agito con particolare mancanza di scrupoli, segnatamente con movente, scopo o modalità particolarmente perversi, la pena è una pena detentiva a vita o una pena detentiva non inferiore a dieci anni.²

Art. 113 – Omicidio passionale

Se il colpevole ha agito cedendo a una violenta commozione dell'animo scusabile per le circostanze o in stato di profonda prostrazione, la pena è una pena detentiva da uno a dieci anni.



Totschlag

Art. 113

Handelt der Täter in einer nach den Umständen entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung oder unter grosser seelischer Belastung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.



Tötung + Gemütsbewegung/Belastung = Totschlag

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen
- Willen

Privilegierung

- Entschuldbare heftige Gemütsbewegung
- Grosse seelische Belastung

Art. 111 – Vorsätzliche Tötung

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden

Grundtatbestand: Tötung (111)

Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

Art. 113

Privilegierung: Totschlag (113)

Umstanden entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung oder unter grosser seelischer Belastung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Totschlag

Art. 113

Handelt der Täter in einer nach den Umständen entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung oder unter grosser seelischer Belastung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

- Émotion violente
- «Tötung im Affekt»
- = Steuerungsfähigkeit beeinträchtigender Zustand

Totschlag

Art. 113

Handelt der Täter in einer nach den Umständen entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung oder unter grosser seelischer Belastung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

- Entstehung Affekts muss menschlich begreifbar, verständlich sein

Totschlag

Art. 113

Handelt der Täter in einer nach den Umständen entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung oder unter grosser seelischer Belastung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

- Affekt darf nicht überwiegend selbstverschuldet sein

Totschlag

« Le plus souvent, l'état de l'auteur est rendu excusable par le comportement blâmable de la victime à son égard. »



Bundesgerichtsentscheid
6S.95/2005, E. 2.2

Totschlag

Entschuldbarkeit Affekt
bejaht bei Täter, der seine
«hemmungslos
ehebrennerische Ehefrau
in flagranti töten will und
sich schiessbereit unter
dem Balkon des Hotels
aufstellt»



Strafgericht Basel-Stadt
11. Dezember 1958

Totschlag

Entschuldbarkeit Affekt
bejaht bei Täter, der seine
ebenfalls «hemmungslos
eheblicherische Ehefrau
erwürgt, nachdem sie
spätabends vom Lieb-
haber nach Hause kommt
und von Scheidung
spricht»



Strafgericht Baselland,
15. September 1960

Totschlag

Entschuldbarkeit verneint
bei Täterin, welche ihrem
Ex-Liebhaber nach St.
Moritz nachreiste, um ihn
in der Eingangshalle des
Palace-Hotels zu
erschiessen



Kantonsgericht GR,
18. April 1966

Totschlag

Art. 113

Handelt der Täter in einer nach den Umständen entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung oder unter grosser seelischer Belastung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

- Nicht Affekt
- Länger andauernde, gärende Konfliktlage
- Kann ebenfalls Steuerungsfähigkeit beeinträchtigen

Totschlag

Blick-Online 26.2.2014:
Jürgen Brümmer (49) aus Ostfildern war einer der besten Kunstturner des Landes: Dann traf ihn ein Schicksalsschlag, über den er nicht hinweg kam: Sein Sohn ging 2012 bei Rot über die Strasse und wurde von einem Auto erfasst. Er überlebte die schlimmen Verletzungen zwar, doch schnell stand fest: Der einst aufgeweckte Simon wird nie wieder gehen und sprechen können.

Schreckliches Drama in Deutschland

Olympia-Turner erwürgt behinderten Sohn

STUTTGART (D) - Jürgen Brümmer (49) war einer der besten Turner Deutschlands. Jetzt hat der Physiotherapeut seinen eigenen Sohn Simon (15) umgebracht – und sich danach von einer Brücke in den Tod gestürzt.

Publiziert: 13:23 Uhr, Aktualisiert: 14:13 Uhr

2 Kommentare Drucken E-Mail



Kunstturner Jürgen Brümmer 1988 bei Olympia in Seoul. (zlg)

MEHR ZUM THEMA

 Teilen 7  +1 0  Tweeten 0

» Maria Sbordone (30) beklagt Ärztepusch ihrem kleinen Moreno (5) «Er wird nie ein normales Leben führen können»

Ein schreckliches Drama legt derzeit seinen Schatten über die deutsche Sportwelt. Jürgen Brümmer (49) aus Ostfildern war einer der besten Kunstturner des Landes. Neun deutsche Meistertitel und eine Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1988 konnte er verbuchen.

Dann traf ihn ein Schicksalsschlag, über den er nicht hinweg kam: Sein Sohn ging 2012 bei Rot über die Strasse und wurde von einem Auto erfasst. Er überlebte die schlimmen Verletzungen zwar, doch schnell stand fest: Der einst aufgeweckte Simon wird nie wieder gehen und sprechen können.

Totschlag

- Sohn erschiesst Vater
- Grosse seelische Belastung, da er unter «dem tyrannischen Einfluss seines Vaters» gestanden habe.



BGE 6S.825/2000

Totschlag - StGB/1937

Art. 113 Totschlag

Tötet der Täter in einer nach den Umständen entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung, so wird er mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder mit Gefängnis von einem bis zu fünf Jahren bestraft.



2. Privilegierung
(«grosse seelische Belastung»)
erst 1990 eingefügt

gestützt auf Art. 61 der Bundesverfassung,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
23. Juli 1918,

Totschlag

Art. 113

Handelt der Täter in einer nach den Umständen **entschuldbaren** heftigen Gemütsbewegung oder unter **grosser seelischer Belastung**, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

- H.L. Entschuldbarkeit gilt auch hier

Totschlag

Eine heftige Gemütsbewegung ist ...entschuldbar, wenn sie in Anbetracht der **gesamten äussern Umstände** als menschlich verständlich erscheint, d.h. es muss angenommen werden können, auch ein anderer, an sich anständig Gesinnter, wäre in der betreffenden Situation leicht in einen solchen Affekt geraten.



BGE 108 IV 99

Persönliche Verhältnisse

Art. 27

Besondere **persönliche** Verhältnisse, Eigenschaften und **Umstände**, welche die Strafbarkeit **erhöhen**, vermindern oder ausschliessen, werden bei dem **Täter** oder Teilnehmer berücksichtigt, bei dem sie vorliegen.



Habgieriger Auftragskiller
(Skrupelloser Beweggrund)



Drangsalierte Ehefrau
(grosse seelische Belastung)

Zusammenfassung: Totschlag

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität

Subjektiver Tatbestand

- Wissen
- Willen

Privilegierung

- Entschuldbare heftige Gemütsbewegung
- Grosse seelische Belastung

- Tötung im Affekt:



- Grosse Belastung:



Tötung/Mord/Totschlag

Fälle

Mord

Mutter, die jüngstes Kind
in der Badewanne
ertränkt und die übrigen
drei in der Rhone
ertränken will.



Totschlag

- 20. Oktober 1980 musste ein Junge wegen schwerer Schädelverletzungen ins Inselspitals Bern eingeliefert werden.
- Ursache der Verletzungen waren Misshandlungen durch seinen Vater, der noch am gleichen Tag für einen Monat in Untersuchungshaft gesetzt wurde.



BGE 108 IV 99

Totschlag

- Der Grossvater war über das Verhalten seines Schwiegersohnes, der auch seine Ehefrau geschlagen hatte, sehr erbost.
- Er wollte unter vier Augen mit Schwiegersohn sprechen.
- Für Fahrt nach Langenthal steckte er seine geladene Pistole ein.
- Er betrachtete seinen Schwiegersohn als Irren (un pazzo).



BGE 108 IV 99

Totschlag

- Aussprache. Auf die Fragen nach den Gründen seines Verhaltens reagierte der Schwiegersohn unwillig und gereizt.
- Er sagte, dies alles gehe den Schwiegervater nichts an, das sei eine Sache zwischen seiner Ehefrau und ihm.
- Diese Fragerei gehe ihm auf die Nerven ("tu mi rompi i coglioni").



BGE 108 IV 99

Totschlag

- Der Schwiegervater interessierte sich für den Enkel nur, weil er selber dessen leiblicher Vater sei.
- Die Auseinandersetzung im Auto wurde heftiger, dann gab der Schwiegervater aus nächster Nähe zwei tödliche Schüsse ab.
- Nach der Schussabgabe begab er zum Pfarrer der Missione Cattolica Italiana in Langenthal und gestand die Tat.



BGE 108 IV 99

Kaufleuten

- Am 15. Juli 2012 Partynacht im Kaufleuten
- «Täter» findet seine Freundin in der tanzenden Menge nicht mehr und wird von Eifersucht gepackt. Er wird aggressiv, pöbelt wahllos Leute an.
- Vor dem Kaufleuten zerrt er auch die bereits weinende Kollegin am Arm, beschimpft sie und fordert sie auf, seine Freundin zu finden.
- Diesen Disput beobachtet das spätere Opfer. Der 23-Jährige Detailhandelsangestellte will schlichtend eingreifen
- Der «Täter» rastet aus und schlägt dem Opfer die Faust ins Gesicht.

Kaufleuten-Mord: Staatsanwalt fordert 20 Jahre Haft

Aktualisiert am 02.02.2014

Nach einer Partynacht im Zürcher Kaufleuten erstach Shivan M. im Juli 2012 den 23-jährigen Vigan M. Nun liegt die Anklageschrift vor.



Tiefe Trauer: Ein Mann legt eine Kerze für den getöteten Vigan M. in Zürich nieder. (21. Juli 2012)
Bild: Keystone

Bildstrecke



Die Anklageschrift im Mordfall Kaufleuten ist ein Protokoll des Schreckens, wie die «Schweiz am Sonntag» schreibt, der die Anklageschrift vorliegt. Am 15. Juli 2012 endet eine Partynacht im Zürcher Szenenclub in einem tödlichen Drama.

Morgens um 3 Uhr sticht der 21-jährige Iraker Shivan M.* mit einem sogenannten Butterfly-Messer auf Vigan M. (23) ein – elf Mal. In die

Kaufleuten

- Darauf kommt es zur Schlägerei, bei der der «Täter» gemäss seinem Anwalt übel zugerichtet wird.
- Polizei wird gerufen und schafft Ruhe
- «Täter» droht den beiden aber noch, er werde sie «aufschlitzen».
- «Täter» denkt nur noch an seine Rache. Trommelt Freunde zusammen.
- Ein Freund bringt ihm ein in der Schweiz verbotenes Butterfly-Messer.
- Zu dritt gehen sie zurück zum Kaufleuten.
- Dort sticht er ohne Vorwarnung elf Mal zu und flieht.
- Opfer verblutet noch auf dem Trottoir vor dem Club an den Stichverletzungen.

Kaufleuten-Mord: Staatsanwalt fordert 20 Jahre Haft

Aktualisiert am 02.02.2014

Nach einer Partynacht im Zürcher Kaufleuten erstach Shivan M. im Juli 2012 den 23-jährigen Vigan M. Nun liegt die Anklageschrift vor.



Tiefe Trauer: Ein Mann legt eine Kerze für den getöteten Vigan M. in Zürich nieder. (21. Juli 2012)
Bild: Keystone



Die Anklageschrift im Mordfall Kaufleuten ist ein Protokoll des Schreckens, wie die «Schweiz am Sonntag» schreibt, der die Anklageschrift vorliegt. Am 15. Juli 2012 endet eine Partynacht im Zürcher Szenenclub in einem tödlichen Drama.

Morgens um 3 Uhr sticht der 21-jährige Iraker Shivan M.* mit einem sogenannten Butterfly-Messer auf Vigan M. (23) ein – elf Mal. In die

Anklageschrift:
Mit den Messerstichen gegen den Oberkörper wollte der Beschuldigte, dass sein Opfer tödliche Verletzungen erleidet. Dabei habe er besonders skrupellos, in krass egoistischer Weise, aus Rache und gänzlich übersteigelter Geltungssucht sowie Eitelkeit getötet.
Staatsanwalt fordert Freiheitsstrafe von 20 Jahren.

Kaufleuten-Mord: Staatsanwalt fordert 20 Jahre Haft

Aktualisiert am 02.02.2014
Nach einer Partynacht im Zürcher Kaufleuten erstach Shivan M. im Juli 2012 den 23-jährigen Vigan M. Nun liegt die Anklageschrift vor.



Tolle Trauer: Ein Mann legt eine Kerze für den getöteten Vigan M. in Zürich nieder. (21. Juli 2012)
Bild: Keystone

Butterke



Die Anklageschrift im Mordfall Kaufleuten ist ein Protokoll des Schreckens, wie die «Schweiz am Sonntag» schreibt, der die Anklageschrift vorlegt. Am 13. Juli 2012 endet eine Partynacht im Zürcher Szeneschub in einem tödlichen Drama.

Morgens um 3 Uhr sticht der 23-jährige Iraker Shivan M.* mit einem sogenannten Butterfly-Messer auf Vigan M. (23) ein – elf Mal. In die



Staatsanwalt
Michael Scherrer

Opferanwalt :

- Tat zeugt von unfassbarer Brutalität.
- «Shivan kündigte den Mord mehrfach und auch lautstark an. Zudem führte er die Tat genau so aus, wie er sie angekündigt hatte.»
- Unfassbar: Noch auf dem Fluchtweg, mit dem blutigen Messer in der Hand, prahlte er gegenüber seinem Kollegen, wie grausam er das Opfer soeben getötet habe.
- «Die Tat zeugt von grosser Heimtücke und einem regelrechten Vernichtungswillen»,
- Opferanwalt fordert lebenslängliche Freiheitsstrafe

Kaufleuten-Mord: Staatsanwalt fordert 20 Jahre Haft

Aktualisiert am 02.02.2014
 Nach einer Partynacht im Zürcher Kaufleuten erstach Shivan M. im Juli 2012 den 23-jährigen Vigan M. Nun liegt die Anklageschrift vor.



Telle Tasse: Ein Mann legt eine Kerze für den getöteten Vigan M. in Zürich nieder. (21. Juli 2012)
 Bild: Keystone



Südschweiz
 Die Anklageschrift im Mordfall Kaufleuten ist ein Protokoll des Schreckens, wie die «Schweiz am Sonntag» schreibt, der die Anklageschrift vorliegt. Am 12. Juli 2012 endet eine Partynacht im Zürcher Semenchub in einem tödlichen Drama.
 Morgens um 3 Uhr sticht der 23-jährige Iraker Shivan M.* mit einem sogenannten Butterfly-Messer auf Vigan M. (23) ein – elf 31cl. In die



Opferanwalt David Gibor

BGE 118 IV 122

Strafverteidiger

- Tötungsdelikt unbestritten
- «Wir kritisieren aber, dass die Anklageschrift einseitig die Schlägerei vor der Tat schildert. Unser Mandant wurde dabei brutal zusammengeschlagen»
- Emotionsausbruch
- Verteidigung: Strafe deutlich unter 20 Jahren gefordert

Kaufleuten-Mord: Staatsanwalt fordert 20 Jahre Haft

Arbeitszeit am 02.02.2014
Nach einer Partynacht im Zürcher Kaufleuten erstach Shivan M. im Juli 2012 den 23-jährigen Vigan M. Nun liegt die Anklageschrift vor.



Tafel Trauer: Ein Mann legt eine Kerze für den getöteten Vigan M. in Zürich nieder. (21. Juli 2012)
Bild: Keystone



Stichtrecke
Die Anklageschrift im Mordfall Kaufleuten ist ein Protokoll des Schreckens, wie die «Schweiz am Sonntag» schreibt, der die Anklageschrift vorliegt. Am 13. Juli 2012 endete eine Partynacht im Zürcher Steinschuh in einem tödlichen Drama.

Morgens um 3 Uhr sticht der 23-jährige Iraker Shivan M.* mit einem sogenannten Butterfly-Messer auf Vigan M. (23) ein – elf Mal. In die



Strafverteidiger
Valentin Landmann

BGE 118 IV 122

Das Obergericht spricht den heute 24-jährigen Iraker des Mords und der eventualvorsätzlichen versuchten Tötung schuldig und erhöht die Strafe um zwei Jahre, auf achtzehn Jahre Freiheitsstrafe, kombiniert mit einer ambulanten Behandlung.

Kaufleuten-Mord: Staatsanwalt fordert 20 Jahre Haft

Arbeitsamt am 02.02.2014
Nach einer Partynacht im Zürcher Kaufleuten erstach Shivan M. im Juli 2012 den 23-jährigen Vigan M. Nun liegt die Anklageschrift vor.



Tafel Traver: Ein Mann legt eine Kerze für den getöteten Vigan M. in Zürich nieder. (21. Juli 2012)
Bild: Keystone



Die Anklageschrift im Mordfall Kaufleuten ist ein Protokoll des Schreckens, wie die «Schweiz am Sonntag» schreibt, der die Anklageschrift vorliegt. Am 13. Juli 2012 endete eine Partynacht im Zürcher Steensclub in einem tödlichen Drama.

Morgens um 3 Uhr sticht der 23-jährige Iraker Shivan M.* mit einem sogenannten Butterfly-Messer auf Vigan M. (23) ein – elf Mal. In die

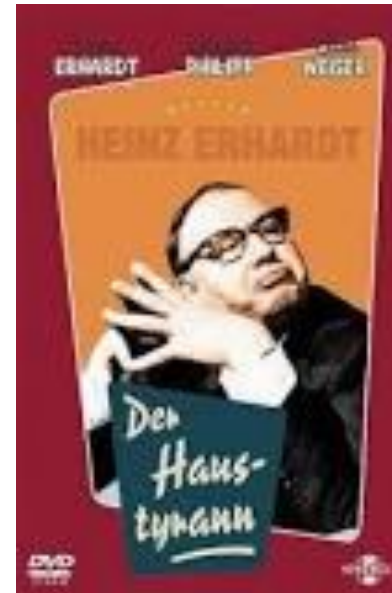


Strafverteidiger
Valentin Landmann

Totschlag

Tötung des Haustyrannen

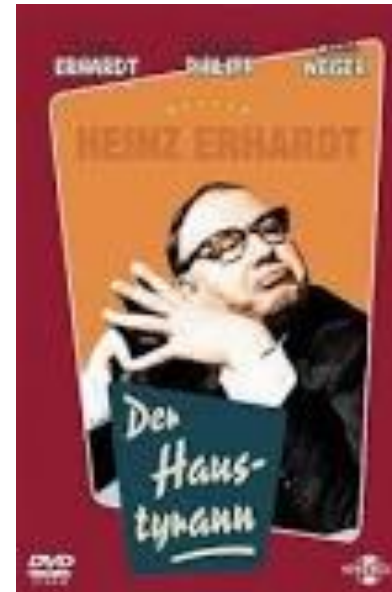
- Grosse seelische Belastung (Art. 113)
- Falls Angriffssituation: Notwehr (Art. 15 f.)
- Annahme Dauergefahr: entschuldigender Notstand (Art. 18 II)



BGE 122 IV 1

Totschlag

- Mit der Belastung einhergehende *Verminderung* Schuldfähigkeit (19 II) subsidiär zu Art. 113
- *Ausschluss* der Schuldfähigkeit (19 I) aufgrund Belastung = Straflosigkeit
- Vorbehalt: ALIC

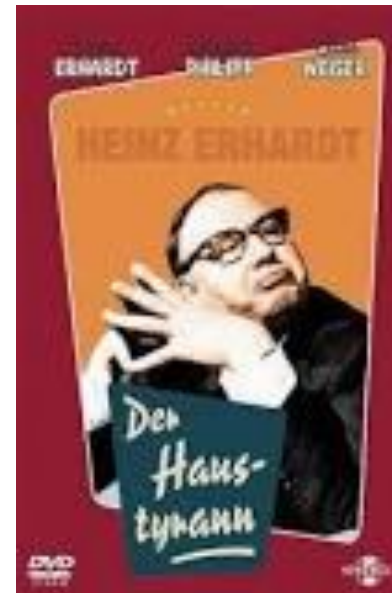


BGE 122 IV 1

Totschlag

Art. 48 Strafmilderung
Das Gericht mildert die Strafe, wenn ... der Täter in einer nach den Umständen entschuldbaren heftigen Gemütsbewegung oder unter grosser seelischer Belastung gehandelt hat.

Doppelterwertungsverbot



BGE 122 IV 1

Strafrecht BT I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen